

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die  
PARTEI  
Herrn Stadträte  
Thomas Scherzberg und  
Dietmar Berger

Datum 07.04.2021  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen RA-098/2021  
Ihr Schreiben vom 10.03.2021  
E-Mail

### **Ihre Ratsanfrage RA-098/2021 - Ehemaliges Bahnhofsareal Altendorf**

Sehr geehrter Herr Scherzberg,  
sehr geehrter Herr Berger,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

- 1. Aus welchen Gründen konnte kein Einvernehmen mit dem ansässigen Bauunternehmen erreicht werden? [Ursprünglich war das Grundstück/Eigentum des ansässigen Bauunternehmens aus der Änderung des FINPI herausgenommen worden. Einem anderen Standort stand das Unternehmen nicht im Wege, solange keine Nachteile entstehen.]**

Das Grundstück des Eigentümers ist seit dem Aufstellungsbeschluss zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Jahr 2017 Bestandteil des Planverfahrens. Im Verlauf des Planungsprozesses hat sich jedoch das angestrebte Planungsziel aufgrund der Anforderungen zur Renaturierung des Pleißenbachs von Wohnbaufläche in Grünfläche mit Zweckbestimmung Parkanlage geändert.

Zur Lösung von Konflikten zwischen Interessen der Eigentümer und planerischen Zielen wurde am 14.11.2017 durch den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss ein Umlegungsverfahren angeordnet. Der Eigentümer hatte gegen eine Einbeziehung seines Grundstückes in das Umlegungsverfahren zunächst Rechtsmittel eingelegt. Damit konnten noch keine Verhandlungen über Lösungsmöglichkeiten im Umlegungsverfahren geführt werden.

- 2. Welche Auswirkungen hat die anscheinende Nichteinigung auf**
  - a) den Bestand des Unternehmens am Standort?**
  - b) die Umsetzung der Renaturierung des Pleißenbachs?**

zu a)

Ein Umlegungsverfahren dient auch dazu, Lösungsmöglichkeiten für einen Fortbestand des Unternehmens (ggf. an einem anderen Standort) zu finden, damit die Festsetzungen des Bebauungsplans umgesetzt werden können. Um einen Interessensausgleich für die betroffenen Grundstückseigentümer zu gewährleisten, soll zur Umsetzung der städtebaulichen Ziele das ansässige Unternehmen im Rahmen des Umlegungsverfahrens dauerhaft verlagert werden. Eine geeignete Ersatzfläche steht zur Verfügung und kann durch die Stadt Chemnitz kurzfristig angeboten werden.

zu b)

Im Falle eines Verbleibs des Unternehmens am Standort müsste unter den dann gegebenen Umständen eine geänderte Variante für den Gewässerlauf des Pleißenbaches im betroffenen Abschnitt entwickelt werden. Auf Grund der baulichen Restriktionen entfällt jedoch hier die Möglichkeit, eine naturschutzfachlich hochwertige Gewässeraue mit entsprechenden Uferzonen mit positiver Wirkung auf den ökologischen und chemischen Zustand des Wassers herzustellen (Zielstellung Europäische Gewässerrahmenrichtlinie).

In diesem Zusammenhang werden auch die Auswirkungen auf die stadtklimatischen Effekte gegenüber eines unverbauten Grünzugs, wie z. B. auf die Frischluftleitbahn, zu betrachten sein.

Mit freundlichen Grüßen

*Michael Stötzer*  
Bürgermeister